



Bern, 6. November 2008

An die

- politischen Parteien
- Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- Dachverbände der Wirtschaft
- interessierten Kreise

Via sicura

Varianten zum Handlungsprogramm des Bundes für mehr Sicherheit im Strassenverkehr¹

Eröffnung der Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 5. November 2008 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Umsetzung von Via sicura durchzuführen. Mit der Umsetzung von Via sicura will der Bundesrat die Anzahl der im Strassenverkehr getöteten und schwer verletzten Personen innerhalb der nächsten zehn Jahre signifikant senken.

Die Vernehmlassungsvorlage besteht einerseits aus Umsetzungsvarianten, andererseits aus einem Paket von Einzelmassnahmen. Strassenverkehrssicherheit ist eine Aufgabe, für die sowohl der Bund als auch die Kantone zuständig sind. Der Bund ist für die Rechtsetzung sowie für Bau, Betrieb und Unterhalt des Nationalstrassennetzes, die Kantone für den Vollzug und die Durchsetzung der Vorschriften sowie Bau, Unterhalt und Betrieb des übrigen Strassennetzes zuständig. Die Kantone setzen ihre Mittel nach eigenen Prioritäten ein. Anliegen der Verkehrssicherheit stehen daher immer in Konkurrenz zu andern Aufgaben der Kantone. Die Umsetzung teurer, aber auch besonders wirksamer Massnahmen lässt sich deshalb mit einem Beitrag an die Finanzierung erleichtern.

Als Umsetzungsvarianten sollen Gesetzesänderungen zur Diskussion gestellt werden, die für die Umsetzung der Einzelmassnahmen in den Kantonen und Gemeinden Mittel bereitstellen.

Die Varianten unterscheiden sich in folgenden Punkten:

- Bereitstellung von 45, 110 oder 300 Mio. Franken pro Jahr für die Umsetzung in den Kantonen und Gemeinden;
- Finanzierung aus der Zweckbindung von 50 % der Einnahmen aus Verkehrsbussen und/oder der Erhöhung des Zuschlags auf der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherungsprämie auf neu 2,5 oder 5 %;
- Wirkung: Ausmass der Reduktion der Anzahl der getöteten und schwer verletzten Personen.

Das Massnahmenpaket Via sicura zeigt auf, wie das bundesrätliche Ziel erreicht werden kann. Im Zentrum stehen dabei nicht neue Verkehrsregeln, sondern Massnahmen zur wirksameren Durchsetzung bestehender Regeln und Standards. Diesen Ansatz verfolgt auch die EU und deshalb haben

¹ <http://www.astra.admin.ch/themen/verkehrssicherheit/00236/index.html?lang=de>



mehrere europäische Länder in den letzten Jahren einen nationalen Aktionsplan beziehungsweise ein Verkehrssicherheitsprogramm festgelegt, so zum Beispiel unsere Nachbarstaaten Deutschland, Frankreich und Österreich.

Gleichzeitig enthalten der Gesetzesentwurf und der erläuternde Bericht weitere Änderungen, insbesondere die vom Parlament zur Bekämpfung der Raser-Problematik in Auftrag gegebenen Massnahmen.

Das Massnahmenpaket verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, das heisst die vorgeschlagenen Einzelmassnahmen sind aufeinander abgestimmt und erreichen ihre optimale Wirkung, indem sie miteinander kombiniert werden. Im Vernehmlassungsverfahren sollen deshalb alle Massnahmen zur Diskussion gestellt werden. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass alle im Schlussbericht Via sicura aufgelisteten Einzelmassnahmen umgesetzt werden müssen. Der Bundesrat soll aber unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse entscheiden, welche Einzelmassnahmen dem Parlament beantragt oder nicht mehr weiterverfolgt werden.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis am

15. März 2009

einzureichen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Antworten gemäss dem beiliegenden Fragenkatalog gliedern.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung des Handlungsprogramms für mehr Sicherheit im Strassenverkehr (Via sicura) samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#UVEK> oder per E-Mail bei svg@astra.admin.ch bezogen werden.

Für die Einreichung Ihrer Stellungnahme möchten wir Ihnen beliebt machen, den als Wordformular ausgestalteten Fragebogen bei der oben angegebenen Internetadresse herunterzuladen, mittels Computer zu bearbeiten und in elektronischer Form direkt an folgende E-Mail Adresse zu senden: svg@astra.admin.ch. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie Ihre Stellungnahme selbstverständlich auch in Papierform an das Bundesamt für Strassen in 3003 Bern senden.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Moritz Leuenberger
Bundesrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht
- Fragenkatalog
- Liste der Vernehmlassungsadressaten